

# Hessischer Handball-Verband e.V.

## Bezirk Gießen – Rechtswart

### Festspielen – Erläuterungen zu § 55 Spielordnung (SpO)



#### 1. Grundsätzliches nach § 55 Abs. 3

Zunächst drei wichtige Kriterien zum Verständnis des § 55 SpO:

1.1. Ein Spieler/In kann sich nur in der jeweils höheren Mannschaft festspielen (Ausnahmen in den beiden ersten und den beiden letzten Spielen einer Spielserie).

1.2. Maßgeblich bei der Berechnung ist immer der tatsächliche Wochentag, also Samstag oder Sonntag und nicht der spieltechnisch festgelegte Spieltag (6., 7. Spieltag usw.).

1.3. Der Tag des Mitwirkens eines Spielers in der höheren Mannschaft wird immer in die 4-Wochenfrist ein-gerechnet.

#### **Beispiel 1**

Einsatz

So. 16.11.xx 1. Mannschaft Beginn 1. Woche

So. 23.11.xx 2. Mannschaft Beginn 2. Woche

So. 30.11.xx 2. Mannschaft Beginn 3. Woche

So. 07.12.xx 2. Mannschaft Beginn 4. Woche

So. 14.12.xx 1. Mannschaft Beginn 5. Woche

Der Spieler ist nicht festgespielt, da infolge Einrechnung des letztes Tages, an dem der Spieler in der höheren Klasse eingesetzt war, also der 16.11., die 4-Wochenfrist am Samstag, den 13.12.xx abgelaufen ist. Der Spieler ist nur dann noch festgespielt, wenn sein Einsatz nicht am Sonntag den 14.12., sondern am Tag zuvor, Samstag 13.12. erfolgen sollte, denn vorliegend endet die 4-Wochenfrist erst mit Samstag dem 13.12.xx.

Es ist also immer zu prüfen, an welchem Tage der Einsatz erfolgte. Dieser Tag des Einsatzes kann auch in der Woche liegen. Die 4-Wochenfrist beginnt dann ab dem Tage des Einsatzes in der höheren Klasse (näheres hierzu nachfolgend).

#### 2. Beginn der Spielrunde (§ 55 Abs. 2 SpO)

Zu Beginn der Spielrunde gilt, dass an den ersten beiden Meisterschaftsspielen ein Spieler in nicht mehr als einer Mannschaft eingesetzt werden kann. Ein Spieler kann somit erst nach Austragung von jeweils zwei Meisterschaftsspielen sowohl der höheren, als auch der unteren Mannschaft, in eine andere Mannschaft des Vereins wechseln. Es spielt hier also keine Rolle, in welche Mannschaft (höhere oder niedrigere) gewechselt werden soll. Vorstehende Regelung gilt auch für Jugendliche mit Doppelspielrecht nach § 19 SpO, die jederzeit von der Jugendmannschaft in eine Männer- oder Frauenmannschaft des Vereins wechseln können. Jedoch gilt auch hier, dass bei Einsatz in mehr als einer Männer- oder Frauenmannschaft ein Wechsel in eine andere Mannschaft, also von der 1. in die 2. Mannschaft erst möglich ist, wenn beide Mannschaften jeweils zwei Spiele ausgetragen haben.

#### 3. Rückspielserie

Zu beachten ist, dass für den Wechsel von festgespielten Spielern, beide Mannschaften, sowohl die höhere als auch die untere Mannschaft, mindestens noch je 2 Spiele auszutragen haben. Das bedeutet, dass, wenn eine Mannschaft nur noch ein Spiel auszutragen hat, ein Wechsel nicht mehr möglich ist.

#### 4. Regelfall des Festspielens nach § 55 Abs. 3

Ein Spieler ist in der höheren Mannschaft festgespielt, in der er innerhalb von 4 Wochen an mehr als einem Spiel teilgenommen hat.

#### **Beispiel 2**

Einsatz

So. 16.11.xx 2. Mannschaft Beginn 1. Woche

So. 23.11.xx 1. Mannschaft Beginn 2. Woche

So. 30.11.xx 2. Mannschaft Beginn 3. Woche

So. 07.12.xx 1. Mannschaft Beginn 4. Woche

Der Spieler ist festgespielt.

## **5. Wann wird der Spieler für die untere Mannschaft wieder spielberechtigt (§ 55 Abs. 5 SpO)?**

In vorgenanntem Beispiel 2 war der letzte Einsatz mit dem 2. Spiel in der höheren Klasse am 07.12.xx. Nach § 55 Abs. 5 kann der Spieler für untere Klassen wieder frei werden, wenn er an den beiden nächsten Spielen der höheren Mannschaft nicht teilnimmt.

### **Beispiel 3**

Nächstes Spiele der höheren Mannschaft am 14.12.xx und 10.01. des Folgejahres. Der Spieler ist erst nach dem 2. Spiel der höheren Mannschaft frei. Würde als das Spiel der unteren Mannschaft **n a c h** dem Spiel der höheren Mannschaft am gleichen Tage, also am 10.01. des Folgejahres ausgetragen werden, ist der Spieler für den Einsatz in der unteren Spielklasse wieder frei.

Es kommt also darauf an, dass der festgespielte Spieler zwei aufeinanderfolgende Spiele der höheren Mannschaft, in der er sich festgespielt hatte, aussetzt, um für die untere Mannschaft wieder frei zu werden. Hierbei kommt es letztlich auch nicht auf die Zahl der Wochen an, die er hierfür warten muss. Der Einsatz kann durch Spielpausen oder auch Winterpausen verlängert werden (s.o.). So wie die Frist des Einsatzes sich verlängern kann, ist jedoch auch ein früherer Einsatz in einer unteren Mannschaft möglich. Dies ist möglich, wenn die höhere Mannschaft zusätzliche Spiele (Nachholspiel, Englische Woche) austragen muss.

### **Beispiel 4**

Festgespielt durch zweimaligen Einsatz in der höheren Mannschaft mit dem 2. Spiel am 07.12.x innerhalb der 4-Wochenfrist. Nächstes Spiel der höheren Mannschaft am Mittwoch, den 10.12.xx, übernächstes Spiel am Samstag, den 13.12.xx. Der festgespielte Spieler setzt diese beide Spiele aus. Er ist damit nach dem 2. Spiel der höheren Mannschaft am 13.12.xx wieder für die untere Mannschaft frei.

## **6. Mitwirkung in mehr als zwei Mannschaften (§ 55 Abs. 4 SpO)**

Mehrere Männer- oder Frauenmannschaften eines Vereins (dies gilt auch für Jugendmannschaften dergleichen Altersklasse) werden in numerischer Reihenfolge benannt und in dieser zueinander jeweils als höhere oder untere Mannschaft eines Vereins benannt (Mannschaft I, Mannschaft II etc.). Bei Teilnahme von zwei Mannschaften in dergleichen Spielklasse ist die Mannschaft mit der numerisch kleineren Zahl die höhere Mannschaft.

### **Beispiel 5**

Einsatz

So. 16.11.2003 4. Mannschaft 1. Woche

So. 23.11.2003 2. Mannschaft 2. Woche

So. 30.11.2003 1. Mannschaft 3. Woche

Ergebnis: Der Spieler ist für die 4. Mannschaft nicht mehr spielberechtigt, da er innerhalb von 4 Wochen an mehr als einem Spiel einer höheren Mannschaft mitgewirkt hat.

## **7. Ausscheidende Mannschaften eines Vereins (§ 55 Abs. 7 SpO)**

Nach Beispiel 5 hat der Verein noch eine 3. Mannschaft, für die natürlich in der Abfolge die gleichen Kriterien gelten. Diese Mannschaft könnte jedoch auch aus der Spielserie ausgeschieden sein. Die in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler oder auch noch verbliebenen Spieler sind damit für den Einsatz in den übrigen Mannschaften des Vereins unter Beachtung von Abs. 7 einsetzbar. Danach werden diese Spieler für die untere Mannschaft (hier die 4. Mannschaft) einen Monat nach ihrem letzten Einsatz in der ausgeschiedenen Mannschaft frei. Dies gilt allerdings nur, wenn die untere Mannschaft nach Abs. 6 mindestens noch 2 Spiele auszutragen hat (Rückspielserie).

## **8. Pokalspiele (§ 45 Abs. 5 SpO)**

Die Verfahrensweise ergibt sich hier unmissverständlich aus dem Wortlauf der Regelung: „In einer Pokalmannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler eines Vereins mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaft in der Mannschaft festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.“

Diese Erläuterungen wurden teilweise einer Veröffentlichung des Bezirksvorsitzender Mosel (HV Rheinland) Herbert Schuhmacher entnommen.

11. Oktober 2010

Herbert Horn (Bezirksrechtswart)